jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/17 85/01/0340

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1986

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1974 §27 Abs3;

Rechtssatz

Die Anfahrt zu der Einnahme der Verpflegung am Einsatzort und die Abfahrt danach an einsatzfreien Tagen ist solange zumutbar, als die Dauer der Fahrt zum und vom Einsatzort im Sinne des § 27 Abs 3 ZDG eine Stunde nicht übersteigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985010340.X02

Im RIS seit

03.03.2005

Zuletzt aktualisiert am

01.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at